



Informationsveranstaltung RVZ

Fördermöglichkeiten aus ZILE

Norbert Wencker

Dezernatsleiter

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Dezernat 3 - Strukturförderung ländlicher Raum

Geschäftsstelle Osnabrück



Niedersachsen



Rechtsgrundlagen

Grundlagen der Förderung nach der ZILE-RL

Inhalte der Förderung

Rahmenbedingungen

Fördersätze

Ablauf der Förderung

Bewertungsgrundsätze



Rechtsgrundlagen

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung
(kurz: ZILE-RL)
- Aktuelle Fassung: Runderlass des ML vom 04.08.2020 (Nds. MBl. S. 832)
- zum 01.01.2023 neue EU-Förderperiode
- Folge: Änderungen der ZILE-RL erforderlich
- Veröffentlichung des Entwurfs für Sommer 2022 geplant

(Vortrag beruht auf dem Entwurf der ZILE-RL 2023 – Änderungen möglich)



Teilintervention Basisdienstleistungen

- Basisdienstleistungseinrichtungen dienen der Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung
- Regionale Versorgungszentren:
 - ausschließlich kommunale Einrichtungen der hausärztlichen Versorgung der lokalen Bevölkerung
 - gemeinsam mit weiteren gesundheitsnahen Dienstleistungen



Planungsphase

- förderfähig sind Vorarbeiten (Analysen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Erhebungen, Untersuchungen, Folgeabschätzungen)
- U. a. auch Konzept zur Markt- und Standortanalyse einschließlich Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
- nicht förderfähig sind eigene Tätigkeiten der Kommunen oder reine Beratungsleistungen außerhalb von Konzepterstellung etc.
- Förderung der Vorarbeiten auch bei negativem Ergebnis möglich



Förderung investiver Maßnahmen

- Umbau / Umnutzung / Modernisierung / Erweiterung vorhandener Gebäude
- Neubau von Gebäuden, ggf. einschließlich Abriss
- Gestalterische Anpassung ans Ortsbild
- Innenausbau / Umnutzung, sofern es für die Funktion des Förderobjekts erforderlich ist
- Grunderwerb bebauter Grundstücke (10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben)
- Planungsleistungen der HOAI (ohne Leistungsphase 9)
- nicht förderfähig: Einrichtungsgegenstände, medizinisches Equipment, Personalkosten



Antragstellung

- Gemeinden und Gemeindeverbände als Antragsteller
- Höchstbetrag der Förderung: 500.000 Euro
- Gesamtkosten des Vorhabens nicht mehr als 2 Mio. Euro (netto)
- Vorlage eines Konzeptes zur Markt- und Standortanalyse (für die investive Maßnahme)
- 10.000-Einwohner-Grenze:
 - Förderung grds. nur in Orten mit weniger als 10.000 EW
 - Ausnahme: möglich, wenn sich die Zielsetzung und die beabsichtigten Wirkungen nahezu ausschließlich im umgebenden ländlichen Raum auswirken
- Kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn



Fördersätze

Steuereinnahmekraft

15 % über Durchschnitt	Durchschnitt	15 % unter Durchschnitt
43 %	55 %	65 %*

* befristet bis 31.12.2023: 80 %

- Orientierung an der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft der letzten 3 Jahre
- voraussichtlich Förderung der Bruttokosten
- Erhöhung der Fördersätze um 10 %, wenn das Vorhaben der Zielerreichung eines Entwicklungskonzepts nach LEADER dient
- Kumulierungsverbot: gleiche Kosten können nicht zusätzlich aus anderen Fördermitteln finanziert werden
- Transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren bei der Vermietung von Räumlichkeiten (Art. 56 AGVO)



Ablauf der Förderung

- Antragsstichtag: 30.09. eines Jahres
- Bewertung der Anträge bis Januar des Folgejahres
- Erstellung von Rankinglisten
- Beteiligung des Kommunalen Steuerungsausschusses
- Zuweisung der Haushaltsmittel
- Bewilligungsphase i. d. R. ab März / April
- Umsetzungsphase einschließlich Abrechnung
- Verwendungsnachweis und Auszahlung der Fördermittel
- Zweckbindungsfrist: i. d. R. 12 Jahre



Rankingverfahren

- Vergleich aller Maßnahmen der Teilintervention
Basisdienstleistungen bezogen auf den gesamten Amtsbezirk
- Bewertungsparameter* ZILE-RL 2023 u. a.:
 - Zahl der Arbeitsplätze / Qualifizierungsplätze
 - Neuschaffung oder Verbesserung einer Einrichtung
 - Örtliche / überörtliche Versorgungsbedeutung
 - Beitrag zur Innenentwicklung
 - Beseitigung von Gebäudeleerstand
 - Einsatz nachhaltiger Baustoffe etc.
 - Bevölkerungsentwicklung und Steuereinnahmekraft



Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner:

Standort Oldenburg

Dezernatsteilleiterin Dez. 3.1

Patricia Bonney

Markt 15/16

26122 Oldenburg

Tel.: +49 441 9215-345

<mailto:patricia.bonney@arl-we.niedersachsen.de>

Geschäftsstelle Aurich:

Dezernatsteilleiterin Dez. 3.2

Anja Thomßen

Oldersumer Straße 48

26603 Aurich

Tel.: +49 4941 176-209

<mailto:anja.thomssen@arl-we.niedersachsen.de>

Geschäftsstelle Meppen:

Dezernatsteilleiterin Dez. 3.3

Sylvia Backers

Hasebrinkstraße 8

49716 Meppen

Tel.: +49 5931 8827-411

<mailto:sylvia.backers@arl-we.niedersachsen.de>

Geschäftsstelle Osnabrück:

Dezernatsteilleiter Dez. 3.4

Uwe-Heinz Bendig

Mercatorstraße 8

49080 Osnabrück

Tel: +49 541 503-456

<mailto:uwe-heinz.bendig@arl-we.niedersachsen.de>



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Norbert Wencker

0541/503-448



Norbert.wencker@arl-we.niedersachsen.de

Weiterführende Informationen (aktuelle Förderperiode) finden Sie unter:

https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/entwicklung_des_landlichen_raums/zile_zuwendungen_zur_integrierten_landlichen_entwicklung/richtlinie-ueber-die-gewaehrung-vonzuwendungen-zur-integrierten-laendlichen-entwicklung-5104.html